

Drucksache

DIE LINKE.

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33597 Bielefeld

Telefon 0521 / 5150 80

Mobil: 0171-3436072

Telefax 0521 / 51 81 10

E-Mail:

barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 8. Dezember 2014

Änderungsantrag zur Ratssitzung am 11. Dezember 2014

Änderungsantrag zu TOP 13: 4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005

Entsprechend dem Beschluss im Finanz- und Personalausschuss wird die
Vergnügungssteuer nur um 10 v.H. erhöht.

Ausnahmen - Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 v.H.:

- § 7 Nach dem Spielumsatz
(1) Für Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Pauschsteuer **6 v. H.** des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge.

- § 8 Besteuerung von Apparaten
Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (§ 1 Nr. 5) beträgt:
 1. in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen (§ 1 Nr. 5a) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (einschl. Personalcomputer),
je Gerät = **5,4 v.H.**
des Einsatzes nach Abs. 2

 2. in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten (§1 Nr. 5b) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten,
je Gerät = **5,4 v.H.**
des Einsatzes nach Abs. 2

Ergänzung - Wettbürosteuer:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Vergnügungssteuersatzung für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros)“ zu erstellen. Diese Wettbürosteuer soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt (z.B. zum 1. April oder zum 1. Juni 2015) beschlossen werden.

Begründung:

Eine generelle Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 v.H. erscheint zum Beispiel für Tanzveranstaltungen und Diskotheken als nicht angemessen. Die Freizeitaktivitäten von Jugendlichen sollten nicht durch eine zu hohe Vergnügungssteuer eingeschränkt werden.

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer (Vorlage 3300/2009-2014) im Dezember 2011 hatte bereits das Ziel, den Bestand der Geldspielautomaten in Spielhallen zu begrenzen¹⁾. Auch nach der Erhöhung zum 1.1.2012 ist die Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen nicht gesunken:

Jahr	Steuersatz	Geldspielgeräte in
Spielhallen		
2011	13 % Bruttokasse	653
Quartal 4 / 2012	4,5 % Summe der Einsätze	670
Quartal 4 / 2013	4,5 % Summe der Einsätze	663

Um auch die stark ansteigende Zahl der Wettbüros zu begrenzen, soll zukünftig auch für Wettbüros eine Vergnügungssteuer erhoben werden. Dies ist auch im laufenden Jahr möglich und muss nicht zum 1. Januar beschlossen werden. Eine solche Vergnügungssteuer für Wettbüros wurde bereits in Dortmund zum 01.11.2014 beschlossen.²⁾

1) Aus der Vorlage 3300/2009-2014 vom 15.11.2011:

„Die Zielsetzung, den Bestand der Geldspielautomaten in Spielhallen zu begrenzen, hatte also in den vergangenen Jahren trotz dreimaliger Anhebung der Vergnügungssteuer im Volumen von insgesamt rd. 80 % nicht den gewünschten Erfolg. Obwohl der Steuersatz zuletzt noch zum 01.07.2010 um rd. 30 % erhöht wurde, ist der Gerätebestand seitdem um ca. 18% gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich auch an dem Bestand der Spielhallen in Bielefeld. Im Jahr 2001 waren in Bielefeld 49 Spielhallen zugelassen, im Jahr 2011 sind es aktuell bereits 61.“

2) Wettbürosteuer Dortmund:

http://www.dortmund.de/media/p/stadtkasse_und_steueramt/pdf_20/satzungen_1/Satzung_zur_Wettbueroesteuer_ab_01112014.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)